

Der Stadtvertretervorsteher

An die
Mitglieder
der Stadtvertretung Röbel/Müritz

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, dem 27.03.2012, findet um 19:00 Uhr in der Straße der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz, Haus des Gastes die Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz statt.

Ich lade Sie herzlich zu dieser Sitzung ein. Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen und sich im Verhinderungsfall unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|------|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung |
| 3 | Beschluss der Tagesordnung |
| 4 | Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2011 |
| 5 | Verwaltungsbericht des Bürgermeisters |
| 6 | Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung |
| 7 | Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung |
| 8 | Verabschiedung des 1. Stadtrates |
| 9 | Wahl der 1. Stadträtin |
| 10 | Einwohnerfragestunde |
| 11 | Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter |
| 12 | Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil |
| 12.1 | Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2012-005 |
| 12.2 | 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2012-003 |

12.3 Haushaltssatzung 2012 der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2012-006

Die Unterlagen werden nachgereicht.

12.4 Grundsatzbeschluss zur Bootsliegeplatznutzung an der Müritz
Vorlage: 25-2012-001

13 Sonstiges

14 Schließen der Sitzung

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist das Gremium in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. (§ 30 KV M-V)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Richter
Stadtvertretervorsteher